



Antwort auf die Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2024 – Bundesverband der Berufsbetreuer:innen

Frage 1: Unterstützen Sie unsere Forderung, dass - wenn die Ergebnisse der Evaluierung des BMJ (Ende 2024) die Notwendigkeit einer Anpassung nachweisen - die Erhöhung der Betreuervergütung noch in der bestehenden Legislaturperiode vorzunehmen?

Antwort: Wenn die Evaluierung einen Anpassungsbedarf ausweist, sollte die Vergütung angepasst werden. Die Berufsbetreuer:innen leisten im Bereich der gesetzlichen Betreuungen wichtige Arbeit. Wir möchten als Linke dennoch zu bedenken geben, dass hinsichtlich der Regelungen und praktischen Verfahren die Finanzausstattung der Akteur:innen im Bereich der gesetzlichen Betreuungen betreffend, auch die wichtige Arbeit der Betreuungsvereine und deren Situation nicht aus den Augen verloren werden darf.

Frage 2: Unterstützen Sie unsere Forderungen nach Abschaffung des dreigeteilten Vergütungssystems und der bisherigen Abhängigkeit von Aufenthaltsort und Vermögenslage bei der Bestimmung der Vergütung?

Antwort: Zu dieser Frage haben wir als Linke Thüringen noch keine ganz abschließende Position. Die letztlich zu klärende Frage ist, inwiefern die bisherigen Kriterien zur Bestimmung des Vergütungsumfangs berücksichtigungswürdige soziale Aspekte abbilden. Das Kriterium Vermögenslage tut dies u.E. durchaus. Das Kriterium „Aufenthaltsort“, also die „Wohnform“ eigene Wohnung oder Einrichtung müsste hinsichtlich der jeweils unterschiedlichen Auswirkungen auf den sächlichen/zeitlichen Aufwand noch evaluiert werden. Die Dreiteilung in der Vergütungsstruktur A ohne Ausbildung/Abschluss, B mit Ausbildung C mit Hochschulabschluss kann dann zugunsten des Prinzips „gleiche Vergütung für gleiche Arbeit“ wenn die Unterschiede in der fachlichen/beruflichen Qualifikation keine Auswirkungen auf die Qualität der Leistungserbringung hat, erfolgen. Dabei ist unter anderem zu berücksichtigen, dass z.B. eine optimale Betreuung in

finanziellen und/oder rechtlichen Angelegenheiten von der Betreuungsperson auch jeweils die entsprechenden fachlichen Kenntnisse erfordert.

Frage 3: Unterstützen Sie unsere Forderung nach Einführung eines dauerhaften Gremiums, das die fachliche (Weiter)Entwicklung der Berufsbetreuung zur Aufgabe hat, z. B. durch die „Bundesfachstelle Unterstützte Entscheidungsfindung“, die auch die Diskussion der (fachlichen) Qualitätssicherung übernehmen kann?

Antwort: Ja, die Qualitätssicherung der fachlichen/beruflichen Qualifikation und Sachkunde der Betreuungspersonen (vor allem auch der Berufsbetreuer:innen) ist schon deshalb geboten, weil sich die betreute Person in einer gesetzlichen Betreuung ziemlich oder sogar sehr weitreichend in das Vertrauensverhältnis zur Betreuungsperson stellt. Die gesetzliche Betreuung gibt der Betreuungsperson grundsätzlich eine sehr weitreichende „Gestaltungsmacht“ über die Lebensumstände der betreuten Person. Deshalb ist es dringend geboten, dass die betreuenden Personen eine möglichst umfassende fachliche und persönliche Eignung für die Erfüllung ihrer sehr verantwortungsvollen (sozialen) Aufgaben mitbringen. Um dies zu erreichen sollten alle praktisch dazu geeigneten Instrumente und Maßnahmen genutzt werden, z.B. auch das Potenzial der Bundesfachstelle.

Frage 4: Unterstützen Sie unsere Forderung, perspektivisch eine berufsständische Selbstverwaltung und eine auf Fachlichkeit fußende Berufsaufsicht im Rahmen einer Betreuerkammer anzustreben, die zentrale Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung und Professionsentwicklung übernimmt?

Antwort: Wie schon in der Antwort zur Frage 3 verdeutlicht, misst die Linke Thüringen den Fragen der Qualitätssicherung im Bereich der Berufsbetreuung (zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der betreuten Person) einen sehr hohen Stellenwert zu. Deshalb hat die Linke Thüringen schon in bisherigen öffentlichen Diskussionen zum Thema die Einrichtung einer Selbstverwaltung und Berufsaufsicht befürwortet - Stichwort „Verkammerung“ der Berufsgruppe, wie dies für andere Berufe (z.B. Rechtsanwälte / Ärzte) schon lange stattfindet und in diesen Tätigkeitsbereichen erheblich zur fachlichen Qualitätssicherung beiträgt. Darüber hinaus will die Linke eine „Arbeitskammer“ in Thüringen einrichten und in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften ein tragfähiges Modell entwickeln. Damit würden Beschäftigte und Angestellte in Thüringen eine öffentlich-rechtliche Einrichtung in Verbindung mit den Gewerkschaften zur Vertretung ihrer Interessen in Wirtschaft und Politik erhalten. Soweit es im Bereich der Berufsbetreuungen Beschäftigte und Angestellte geben sollte, die in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitskammer fallen sollten (die übliche Konstellation in diesem Berufsfeld ist die Selbständigkeit), wäre die Arbeitskammer eine sinnvolle Ergänzung zur o.g. „Berufsgruppenkammer“. Allerdings ist die Qualitätssicherung im Bereich der Erbringung der

beruflichen Dienstleistungen nicht Aufgabe der Arbeitskammer und kann diese nicht ersetzen.

Frage 5: Teilen Sie unsere Auffassung, dass in der Betreuung eine Vertrauensbeziehung zu den Klient*innen unerlässlich ist? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch für rechtliche Betreuungen ein Zeugnisverweigerungsrecht eingeführt wird?

Antwort: In der Antwort zur Frage 3 haben wir das von Ihnen hier in der vorliegenden Frage angesprochene Vertrauensverhältnis zwischen betreuter Person und Betreuungsperson in einigen Aspekten schon angesprochen. Dieses Vertrauensverhältnis betrifft auch die von Ihnen genannten rechtlichen Betreuungen. Die Ausweitung des Zeugnisverweigerungsrechts auch auf diese „Fallkonstellationen“ ist u.E. damit nur konsequent. Skeptikern der Ausweitung kann gesagt werden, dass es auch im Falle der Ausweitung des Zeugnisverweigerungsrechts wirksame Korrekturinstrumente zur Verhinderung von Missbrauch dieses Rechts gibt.

Frage 6: Unterstützen Sie unsere Forderung, dass für Betreuungsvereine eine verlässliche Finanzierungsgrundlage zu schaffen ist, die den erweiterten Querschnittsaufgaben Rechnung trägt, z. B. durch die Finanzierung einer Vollzeitstelle je 100.000 Einwohner?

Antwort: Ja, die Forderung nach einer verlässlichen Finanzierungsgrundlage für die Betreuungsvereine unterstützen wir als Linke Thüringen sehr, da wir diese Vereine – wie schon in der Antwort auf Frage 1 ausgeführt – als wichtige und gleichberechtigte Akteure im Vergleich zu „klassischen“ Berufsbetreuer:innen wie z.B. Rechtsanwält:innen sehen.

Frage 7: Teilen Sie unsere Auffassung, dass rechtliche Betreuungsarbeit staatsfern ausgeführt wird und deshalb vermieden sollte, dass Betreuungsbehörden eigene Betreuungen führen, weil Berufsbetreuer*innen wegfallen?

Antwort: Von staatlicher Seite geführte (also nicht nur von ihr beaufsichtigte) Betreuungen sollten die Ausnahme sein, allerdings sind auch immer wieder praktische „Notfall-Konstellationen“ vorstellbar bzw. treten auch ganz konkret ein, in denen eine Führung der Betreuung durch staatliche Stellen selbst für die betroffene betreute Person tatsächlich die in der konkreten Situation sinnvollste Lösung ist.

Erfurt, 17.07.2024